

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 135/2017  
Bearbeiter: Neubauer / Betz  
TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 09.10.2017 öffentlich

**Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten  
Erweiterung**

Anlage1: Belegungszahlen

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer "fünften" Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren mit Wirkung zum **01.09.2018** zu.
2. Standort und Trägerschaft der Betreuungsgruppe sind noch zu klären. Sofern die Trägerschaft durch die Ev. Kirchengemeinde erfolgt, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Kirchengemeinde einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der weiteren Kleinkindgruppe analog zu den bereits bestehenden Vereinbarungen abzuschließen.
3. Der Gemeinderat stimmt folgenden Stellenschaffungen mit Wirkung zum **01.09.2018** zu:
  - a) Unbefristete Stellenneuschaffung mit 100 v.H. (TVöD SuE Entgeltgruppe S 8a)
  - b) Unbefristete Stellenneuschaffung mit 100 v.H. (TVöD SuE Entgeltgruppe S 8a)
  - c) Freistellung der Einrichtungsleitung mit 10 v.H. – gekoppelt an die zusätzliche Betreuungsgruppe
  - d) Hauswirtschaftskräfte auf Geringfügigkeitsbasis (nach Bedarf – zunächst befristet)
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Besetzung der Stellen nach Klärung der Trägerschaft selbst bzw. in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde zu veranlassen.
5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Belegungszahlen für den Bereich ü3.

**II. Begründung**

**1. Betreuungsangebote – Status quo**

Derzeit bestehen in der Gemeinde folgende Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt:

A. Kleinkindbetreuung – ü3:

- **40 Krippenbetreuungsplätze** - davon:

- 20 Betreuungsplätze Ev. Krippe Regenbogenknirpse, Hintere Straße 77

- 20 Betreuungsplätze Krippe Wirbelwind, Albert-Schüle-Weg 22

Angeboten werden in jeder Einrichtung jeweils eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Gruppe mit dem Modul "Ganztagesbetreuung".

- **20 Betreuungsplätze in Betreuten Spielgruppen** (Trägerschaft – Ev. Kirchengemeinde)

- 10 Betreuungsplätze Spielgruppe Am Breitenstein  
(Betreuungsangebot: 10,5 Stunden pro Woche)

- 10 Betreuungsplätze Spielgruppe Ev. Gemeindezentrum Guckenrain  
(Betreuungsangebot: 15,5 Stunden pro Woche)

- **Kindertagespflege**

Die Platzzahl ist abhängig von der Anzahl der Tageseltern.

## B. Kindergartenbetreuung – ü3:

- **115 Kindergartenplätze** – Ev. Kindertagesstätte Haus Regenbogen, Hintere Straße 85

- **93 Kindergartenplätze** – Kindertagesstätte Wirbelwind, Albert-Schüle-Weg 22

- **Kindertagespflege** – die Platzzahl ist abhängig von der Anzahl der Tageseltern.

## 2. Aktueller Bedarf und Maßnahmenkatalog

### A. Kleinkindbetreuung – u3:

In den letzten Jahren stieg der Bedarf an u3 Plätzen enorm. Ursächlich hierfür ist u.a. der Rechtsanspruch nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auf einen Betreuungsplatz sowie die Veränderung im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld der Familien.

Nach § 24 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bereits in der Fortschreibung der jährlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre war abzusehen, dass der Bedarf sowie der Betreuungsumfang den individuellen Bedürfnissen der Dettinger Familien angepasst werden muss.

Mit aktuell 40 Krippenplätzen in der u3-Betreuung konnte bisher allen Familien ein Betreuungsplatz angeboten werden. Durch die hohen Geburtenzahlen und die weiter steigende Nachfrage wird dies in wenigen Monaten mit dem aktuellen Platzangebot nicht mehr möglich sein. Bereits jetzt sind die beiden Einrichtungen voll ausgelastet. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen aber schon mehr Anmeldungen vor, als mit dem momentanen Platzangebot abgedeckt werden könnte. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass Kinder mit einem künftigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2018 und 2019 derzeit noch nicht alle geboren sind.

### B. Kindergartenbetreuung – ü3:

Auch im Bereich von ü3 machen sich die geburtenstarken Jahrgänge bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch. Derzeit stehen in Dettingen 214 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2017/2018 sind davon noch 6 Plätze frei.

Im Gegensatz zur u3-Betreuung herrscht im Bereich der über 3-jährigen Kinder eine gewisse Planungssicherheit – abgesehen von Zuzügen. So ist bereits heute absehbar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren in die Schule kommen und wie viele Kinder mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen werden. Da jedoch bereits für dieses Kindergartenjahr ein Auslastungsgrad von 95 % besteht (eventuelle Zuzüge im kommenden Jahr noch nicht berücksichtigt), gehen wir davon aus, dass kurz- bis mittelfristig eine weitere ü3-Gruppe benötigt werden wird.

zum 1. Sept.	Schulabgänger Wirbelwind	Schulabgänger Regenbogen	Gesamt	Neue Kindergartenkinder	Differenz
2018	18	36	54	63	+ 9
2019	20	30	50	63	+ 13
2020	27	31	58		

### 3. Weitere Vorgehensweise

#### A. Kleinkindbetreuung – u3:

Um die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren zu sichern und zur Gewährleistung des Rechtsanspruches ist die Schaffung einer **“fünften Gruppe (= 10 Plätze)“**, zunächst mit Verlängerten Öffnungszeiten, dringend notwendig. Es wird empfohlen, die Gruppe, unter Berücksichtigung des erforderlichen Planungsvorlaufs, mit Wirkung zum **01. September 2018** in Betrieb zu nehmen.

Die Öffnungszeiten der weiteren u3-Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) sollen wie folgt sein – jeweils mit Angebot eines Mittagessens:

montags bis donnerstags: von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

freitags: von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Abhängig vom Bedarf ist für diese Gruppe zu gegebener Zeit gegebenenfalls auch das Modul **“Ganztagesbetreuung“** anzubieten.

#### **Raumbedarf** (nach den gesetzlichen Vorgaben)

In den bestehenden Häusern Wirbelwind und Regenbogenknirpse kann keine weitere u3-Gruppe untergebracht werden, deshalb ist für diese Gruppe ein neuer Standort zu finden. Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 136/2017 nÖ verwiesen. Nach den Vorgaben der Genehmigungsbehörde KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

1 Gruppenraum	30 m <sup>2</sup>
1 Schlafrum	15 m <sup>2</sup>
WC / 2 Handwaschbecken - mindestens	5 m <sup>2</sup>
Besprechungsraum/Büro/Personal – ca.	8 m <sup>2</sup>
Wickelplatz + hohe Dusche – mindestens	5 m <sup>2</sup>
Putzmittel	1,5 m <sup>2</sup>
Küche	12 m <sup>2</sup>
Essraum	15 m <sup>2</sup>
Eingangsbereich / Garderobe / Flur usw.	

#### **Personalbedarf**

Für die Inbetriebnahme einer weiteren Kleinkindgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten werden 2 Vollzeitstellen (2 x Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE) benötigt. Für das Modul **“Ganztagesbetreuung“** wären sogar 3 Vollzeitstellen erforderlich. Aufgrund des angespannten Bewerbermarktes im Sozial- und Erziehungsdienst wird empfohlen, die Stellen unbefristet zu schaffen. Hinzu kommt noch eine Freistellung der Kindergartenleitung von 10 % für die Betreuung dieser Gruppe. Da auch ein Mittagessen anzubieten ist, werden hierfür hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. Abhängig von der Trägerschaft dieser Gruppe sind diese Stellen durch die Gemeinde oder die Ev. Kirchengemeinde zu schaffen. Im Stellenplan der Gemeinde wurden diese bereits vorsorglich berücksichtigt.

#### B. Kindergartenbetreuung – ü3:

Abhängig von der weiteren Entwicklung des Bedarfes ist gegebenenfalls kurzfristig eine weitere Kindergartengruppe in Betrieb zu nehmen. Diese kann in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte

Wirbelwind untergebracht werden. Danach ist das absolute Kapazitätssende im Wirbelwind erreicht. Sobald der Bedarf dieses erforderlich machen wird, werden wir dieses dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Die Leiterinnen der Dettinger Kindertagesstätten, Frau Blankenhorn und Frau Gampe, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

### III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 wurde die weitere u3-Gruppe bereits mit Wirkung vom 01.09.2017 eingeplant. Die jährlichen Personalaufwendungen für 2,1 Stellen + für Hauswirtschaftskräfte liegen bei ca. +/- 110.000 € (abhängig von der genauen Stufenzuordnung im TVöD SuE).

#### **Betriebskostenförderung des Landes - § 29 c FAG + Elternbeiträge:**

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Dabei trägt das Land **68 %** der Betriebsausgaben; die Pauschalförderbeträge werden im Gesamten nach der Kommunalen Kassenstatistik der Städte und Gemeinden ermittelt und an die Kommunen ausgeschüttet. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Erstmals im Jahr 2019 kann die Gemeinde einen Zuschuss nach § 29c FAG für die neue Gruppe erhalten (Stichtag: 01.03.2018). Hinzu kommen noch die Elternbeiträge.

#### **Zuschussbedarf/Abmangel der Gemeinde**

Nach den Erfahrungen der bisherigen Kleinkindgruppen der Gemeinde liegt der jährliche Zuschussbedarf (jahresabhängig) für eine u3-Gruppe bei ca. +/- **60.000 €** - dieser Zuschussbedarf ist durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.01.2015	5 ö	003/2015
Gemeinderat	19.01.2015	1 nö	009/2015
Gemeinderat	23.03.2015	9.2 ö	056/2015
Gemeinderat	22.02.2016	6 ö	028/2016
Gemeinderat	25.09.2017	Ö – Verschiedenes	mündlich
Gemeinderat	09.10.2017	4 ö	135/2017 ö